

TT-Kreisverband Helmstedt e.V.
Gebührenordnung
Beschluss-Stand: 12. Juni 2015
(angepasst an das TTVN-Handbuch
17. Auflage Stand: 13. Mai 2015)



Gebührenordnung (GO) des TTKV Helmstedt e.V.

Gliederung

- 1 [Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- /Pokalspielen ohne Wertungseinfluss](#)
- 2 [Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- /Pokalspielen mit Wertungseinfluss](#)
- 3 [Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren](#)
- 4 [Ordnungsgelder für Regelverstöße von Turnierveranstaltern](#)
- 5 [Ordnungsgelder für Spielberechtigungsangelegenheiten](#)
- 6 [Gebühren-/Kostenpauschalen der Sportgerichtsbarkeit](#)
- 7 [Melde- und Nenn gelder an den TTKV HE](#)
- 8 [Mitgliedsbeiträge an den TTKV HE](#)
- 9 [Kostenbezuschussungen des TTKV HE bei Kreisveranstaltungen](#)
- 10 [Leistungs-/Kostenübernahme des TTKV HE](#)

Zeichenerklärung	
Spalte A	Rechtsquelle für das Aussprechen des Ordnungsgeldes
RuDO	Rechts- und Disziplinarordnung des TTVN
sonst	DTTB-Wettspielordnung/TTVN-Ausführungsbestimmungen
Spalte B	autorisierte Organe/Funktionsträger für das Aussprechen des Ordnungsgeldes
GS	Geschäftsstelle des TTVN
MK	Meldekopf der betreffenden Spielklasse
JW	Jugendwart bzw. entsprechende Amtsbezeichnung
SLS	spielleitende Stelle (Staffel-, Pokal-, Seniorenrundenleiter)
TBA	Turnierbeauftragter bzw. entsprechende Amtsbezeichnung
TBAO	Turnierbeauftragter bzw. entsprechende Amtsbezeichnung nach Vermerk im Bericht des Oberschiedsrichters
Spalte C	Höhe des Betrages auf der Kreisebene

Für ihren Zuständigkeitsbereich dürfen die rechtsfähigen Gliederungen des TTVN (Bezirksverbände und Kreis-/Stadtverbände) durch ihre satzungsgemäß zuständigen Organe andere Sätze für Ordnungsgelder für Regelverstöße (TTVN-GO, Abschnitte 1-4) als die in der TTVN-GO genannten beschließen, wobei die Höhe jedes einzelnen Ordnungsgeldes den laut TTVN-GO für die Landesebene geltenden Betrag nicht überschreiten darf. Sofern kein Beschluss erfolgt ist, gilt der vom TTVN veröffentlichte Betrag.

Gen. Vorstandsbeschluss wird auf die Aussprechung von Ordnungsstrafen verzichtet. Der Vorstand behält sich vor, bei besonders hartnäckigen und wiederholten Verstößen die Ordnungsstrafe verhängen zu lassen.

1 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss

		A	B	C
1.1	verspätetes Beantragen einer Spielberechtigung für den Erwachsenen Spielbetrieb	E 3.1 c.c	GS	0,00 €
1.2	Nichtabgabe von Mannschaftsmeldungen in click-tt	I 2, I 7 d, J 8 b	SLS	10,00 €
1.3	Nichteinnahme an Staffelsitzungen	H 3 b	SLS	15,00 €
1.4	Verlegung eines Spieltermins	H 5 c		
1.4.1	- im Nachwuchsbereich		SLS	0,00 €
1.4.2	- im Erwachsenenbereich		SLS	5,00 €
1.5	Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung je Spieler	A 5, F 2	SLS	5,00 €
1.6	Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung je Spieler	A 5.1	SLS	5,00 €
1.7	Nichtvorlage des Mannschaftsmeldung beim Spiel	J 8 a	SLS	5,00 €
1.8	Fehlen von Zählgeräten	J 2 c	SLS	5,00 €
1.9	Verwendung nichtamtlicher Spielberichtsformulare	J 9 a	SLS	5,00 €
1.10	unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtsformulars	J 9 c	SLS	5,00 €
1.11	verspätetes oder unterlassenes Einsenden des Spielberichtsformulars	J 9 i	SLS	5,00 €
1.12	verspätetes, fehlerhaftes oder unterlassenes Melden von Spielergebnissen	J 13 a, J 13 b	SLS, MK	5,00 €
1.13	Versäumen gesetzter Termine	A 17 a, G 15	SLS	10,00 €
1.14	Nichtbenennung eines Pflichtschiedsrichters oder WO-Coaches (pro Spielzeit)	J 2.a	KV	50,00 €

2 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss

		A	B	C
2.1	weitere Teilnahme am Spielbetrieb trotz Sperre	J 15 b.f, J 16	SLS	25,00 €
2.2	wissentliches Spielen gegen gesperrte Mannschaften	J 15 b.f	SLS	25,00 €
2.3	Spiele ohne genehmigte Spielverlegung	H 5 d	SLS	15,00 €
2.4	Spiele ohne Einsatzberechtigung für den betreffenden Mannschaftsplatz je Spieler/Doppel	D 3, D 4, J 4, J 15 b.b	SLS	10,00 €
2.5	Spiele mit nicht zugelassenem Material (Schlägerbelag, Kleber) je Spieler	J 14	SLS	10,00 €
2.6	Vorhandensein mangelhafter Spielmöglichkeiten oder unzumutbarer Spielverhältnisse im Spiellokal	A 6, F 3, J 1, J 10 h, J 15 b.h	SLS	25,00 €
2.7	Weigerung der Gastmannschaft, ggf. am zusätzlichen Tisch zu spielen	J 10 h, J 15 b.i	SLS	25,00 €
2.8	Verschulden eines Spielabbruchs	J 15 b.e	SLS	25,00 €
2.9	Manipulation von Spielberichtsformularen	J 15 b.j	SLS	50,00 €
2.10	Spiele in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlenden Spieler im Nachwuchsbereich	J 11	SLS	0,00 €
2.11	Spiele in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlenden Spieler im Erwachsenenbereich (<i>in der jeweils untersten Mannschaft eines Vereins wird kein Ordnungsgeld fällig</i>)	J 11	SLS	10,00 €
2.12	Nichtantreten im Nachwuchsbereich	J 12, J 15 b.c, J 15 b.g	SLS	15,00 €
2.13	Nichtantreten im Erwachsenenbereich	J 12, J 15 b.c, J 15 b.g	SLS	30,00 €
2.14	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Nachwuchsbereich	H 6, H 7, H 8	SLS	15,00 €
2.15	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	H 6, H 7, H 8	SLS	30,00 €

3 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren

		A	B	C
3.1	Spiele ohne Startberechtigung für die betreffende Turnier- und/oder Leistungsklasse	A 8, C 10	TBAO	25,00 €
3.2	Spiele in nicht zugelassener Spielkleidung	A 5, F 2	TBAO	5,00 €
3.3	Spiele mit nicht zugelassenem Material (Schlägerbelag, Kleber)	C 13 c	TBAO	5,00 €
3.4	Nichtvorlage der Spielberechtigungsliste beim Turnier	C 12 c	TBAO	5,00 €
3.5	Weigerung, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen	C 14 a	TBAO	10,00 €
3.6	Start bei einem nicht genehmigten Turnier	C	TBAO	50,00 €

4 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Turnierveranstaltern

		A	B	C
4.1	Durchführung eines nicht genehmigten Turniers	C 1	TBA	25,00 €
4.2	verspätete Beantragung einer Turniergehmigung	C 1.1 c	TBA	10,00 €
4.3	Durchführung eines Turniers mit Abweichung von der genehmigten Ausschreibung	C 1	TBAO	25,00 €
4.4	Verletzen der Turnierbestimmungen	C	TBAO	25,00 €
4.5	Verwendung von nicht zugelassenem Material (Bälle) oder Material mit unzulässiger Werbung	A 6, F 3	TBAO	25,00 €
4.6	Fehlen eines Aushangs der Turnierlisten	C 15 a	TBAO	10,00 €
4.7	Beendigung von Nachwuchsklassen nach 22.00 Uhr	E 2	TBAO	20,00 €
4.8	verspätetes, fehlerhaftes oder unterlassenes Melden von Turnierergebnissen	C 1.6	TBA	10,00 €
4.9	Versäumen gesetzter Termine	J 2 a	TBA	10,00 €
4.10	Fehlender Oberschiedsrichter-Vorschlag (pro Turniertag)	C 2 b	TBA	20,00 €

5 Ordnungsgelder für Spielberechtigungsangelegenheiten

		A	B	C
5.1	Wechsel der Spielberechtigung	B 5.1 c	GS	20,00 €
5.2	Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb	E 3.1 c.a	GS	6,00 €
5.3	nicht rechtzeitige Benachrichtigung des TTVN über den Verlust der Spielberechtigung eines Spielers	B 7 a	GS	20,00 €
5.4	Spiele ohne gültige Spielberechtigung bei Punkt- oder Pokalspielen	B 1, E 4.1 c.d	SLS	50,00 €
5.4	Spiele ohne gültige Spielberechtigung bei Turnieren oder Einzelmeisterschaften	C 12 a	TBAO	50,00 €

6 Gebühren-/Kostenpauschalen der Sportgerichtsbarkeit		A	C
6.1	für Proteste bei Sportgerichten	RuDO 4.2.4	30,00 €
6.2	für Berufungen bei Sportgerichten	RuDO 4.2.4	TTVN
6.3	für Berufungen beim Verbandsgericht	RuDO 4.2.4	TTVN
6.4	für jeden disziplinar Gemaßregelten	RuDO 6.11	30,00 €

Der TT KV Helmstedt hat kein Kreissportgericht berufen. Daher gilt in Streitfällen: Ist das Sportgericht einer Kreis- oder Bezirksgliederung nicht gemäß Ziffer 2.2 besetzt worden oder vorübergehend nicht entscheidungsfähig, so ist im Sinne einer Vakanzregelung automatisch das Sportgericht des TTVN zuständig.

7	Melde- und Nennelder an den TTKV HE	C
7.1.1	Meldegeld Kreiseinzelmeisterschaften (je Erwachsenenspieler)	0,00 €
7.1.2	Meldegeld Kreiseinzelmeisterschaften (je Nachwuchsspieler)	0,00 €
7.2.1	Meldegeld Kreisranglistenturnier (je Erwachsenenspieler)	0,00 €
7.2.2	Meldegeld Kreisranglistenturnier (je Nachwuchsspieler)	0,00 €
7.3.1	Meldegeld Kreismannschaftsmeisterschaft (je Senioren-Mannschaft)	0,00 €
7.3.2	Meldegeld Kreismannschaftsmeisterschaft (je Nachw.-Mannschaft)	0,00 €
7.4.1	Nenngeld Damen-/Herren- Bezirks -Kreisstaffeln (je Mannschaft)	0,00 €
7.4.2	Nenngeld Nachwuchs- Bezirks -Kreisstaffeln (je Mannschaft)	0,00 €
7.5.1	Meldegeld Kreispokalspiele (je Erw.-Mannschaft)	0,00 €
7.5.2	Meldegeld Kreispokalspiele (je Nachwuchsmannschaft)	0,00 €

8	Mitgliedsbeiträge an den TTKV HE	
8.1	Spielerbeitrag (je Spieler und Spielzeit)	9,00 €

Mit dem unter 8.1 aufgeführten Spielerbeitrag sind alle unter 7 und unter 10 genannten Melde-, Nenn-, Startgelder und Leistungen abgegolten.

9	Kostenbezuschussungen des TTKV HE bei Kreisveranstaltungen	C
9.1	Kreiseinzelmeisterschaften	je Veranstaltung 100,00 €
9.2	Kreisranglistenturnier	je Altersklasse 75,00 €
9.3	Kreismannschaftsmeisterschaften m/w	je Altersklasse 50,00 €
9.4	Kreispokalmeisterschaften m/w (Finalrunden)	je Altersklasse 50,00 €
9.5	Kreisentscheid MINI-Meisterschaften	auf Antrag 75,00 €
9.6	Kreisentscheid Jugend trainiert	je Wettkampfklasse auf Antrag 15,00 €
9.7	überregionale Veranstaltungen im Kreis HE	gemäß Vorstandsbeschluss

10	Leistungen/Kostenübernahmen des TTKV HE	Hinweise
10.1	Pauschale Kostenerstattung Staffelleiter (je Mannschaft)	10 € oder Einzelnachweis
10.2	ttn-Bezug für alle Mitarbeiter/innen des TTKV-HE	gem. Vorstandsbeschluss
10.3	dts-Bezug	gem. Vorstandsbeschluss
10.4	Fahrkostenzuschuss für vom TTKV HE eingesetzte Betreuer/innen im Nachwuchsbereich	0,30 €/km
10.5	Reisekosten der vom TTKV HE eingesetzten OSR/SR	0,30 €/km
10.6	Kosten der erforderlichen Hand-/Jahrbücher und Regelhefte für Mitarbeiter/innen des TTKV HE	gem. Vorstandsbeschluss
10.7	Kosten für Urkunden und Pokale gem. Ausschreibung bei Kreisveranstaltungen und den Punktspielbetrieb	gem. Vorstandsbeschluss
10.8	Übernahme des Startgeldes für alle offiziellen Einzelwettbewerbe auf der Bezirksebene	
10.9	Übernahme des Bezirksbeitrages je Verein	